

Hebammen für Deutschland e.V.
Eine Initiative zum Erhalt individueller Geburtshilfe
aus dem Newsletter zum Schiedsspruch vom 5.9.2017
Es geht um unsere Geburtskultur – nicht nur um Hebammen

Der Schiedsspruch: Was steht drin und was bedeutet er für uns?

Warum Schiedsspruch?

Der Deutsche Hebammenverband (DHV), der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) und das Netzwerk der Geburtshäuser haben mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) über Vergütungsregelungen verhandelt. Es konnte keine Einigung erreicht werden, so wurde eine Schiedsstelle eingerichtet, bestehend aus drei Vertreter_innen der Hebammenverbände, drei vom GKV-Spitzenverband und den Gesetzlichen Krankenkassen und drei unabhängigen Mitgliedern. Der Schiedsspruch der Schiedsstelle wurde am 5. September 2017 veröffentlicht.

Was steht drin?

Die gekürzte Fassung der Stellungnahme der *Bundeselterninitiative Mother Hood e. V.* zum Schiedsspruch vom 5. September 2017 macht deutlich, warum die Veränderungen keine Verbesserungen bringen:

Regelung zur 2:1-Betreuung: guter Ansatz, aber ...

[...] Dienst-Beleghebammen dürfen ab Januar 2018 nur noch die Betreuung von zwei Frauen gleichzeitig abrechnen. Benötigt eine weitere Frau Hilfe, zum Beispiel weil sie mit Wehen oder Blutungen im Kreißaal ankommt, muss innerhalb einer Stunde eine zusätzliche Hebamme aus der Rufbereitschaft geholt werden. [...]

... es gibt nicht genügend Personal, um die neue Regelung umzusetzen

Die Regelung zur 2:1-Betreuung lässt unberücksichtigt, dass das Hinzurufen einer weiteren Hebamme aus personellen Gründen oft gar nicht möglich ist. Schon heute bleiben viele Stellen unbesetzt. Eine Umwandlung der Belegabteilungen in sogenannte Hauptabteilungen mit angestellten Hebammen ist für viele Kliniken u. a. wegen der zu niedrigen Fallpauschale für Geburten und der hohen Haftpflichtversicherung für Geburtshilfe finanziell nicht tragbar.

[...] Die verbleibenden Kliniken, von denen viele durch den starken Anstieg der Geburtenzahlen bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze sind, werden die Geburten nicht ohne weiteres auffangen können. Die Versorgungsqualität wird sich weiter verschlechtern. [...]

Abrechnung von Notfällen nicht geklärt

Ungeklärt ist, was passiert, wenn eine Frau nicht verlegt werden kann. Kann dann eine Hebamme wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden, sollte sie die Behandlung einer weiteren Frau ablehnen? Die gleiche Frage stellt sich auch für die Kliniken selbst, die für die Sicherheit im Kreißaal zuständig sind.

Sollte dies der Fall sein und eine Beleghebamme ihre erbrachten Leistungen auch im Notfall nicht abrechnen können, ist zu befürchten, dass freiberufliche Hebammen vermehrt aus der Geburtshilfe aussteigen werden, was wiederum eine noch schlechtere Betreuung der Gebärenden bedeutet.

Wochenbettbetreuung neu geregelt

[...] Immer weniger Frauen finden eine Hebamme für das Wochenbett. In den vergangenen Jahren wurden daher deutschlandweit Ambulanzen eingerichtet, die aber eher als

Notlösung zu verstehen sind.

Neu ist, dass Hebammen nun auch eine sog. ambulante Betreuung außerhalb der Wohnung der Familien anbieten und abrechnen können.

Die festgelegte Höhe der Vergütung von ambulanter Wochenbettbetreuung birgt die Gefahr, dass die aufsuchende Wochenbettbetreuung für die Hebammen unattraktiver wird. Der zeitlich viel höhere Aufwand des Hausbesuchs wird kaum vergütet. [...]

Fazit

Der GKV-SV möchte nach eigenen Angaben die Geburtshilfe durch freiberufliche Hebammen neu strukturieren. Ziel sei eine individuellere Betreuung der Frauen [...]. Wieso dieses Ziel nur für Frauen gelten soll, die von freiberuflichen Hebammen betreut werden, ist nicht nachvollziehbar.

Solange die vom GKV-SV geforderte 2:1-Betreuung nicht für alle Frauen gilt, sondern sich durch den neuen Schiedsspruch die Betreuungssituation für viele Frauen sogar noch weiter verschlechtern wird, ist sie inkonsequent und verfehlt ihr Ziel.

Die neuen Regelungen werden die ohnehin schon gravierenden Missstände in der Geburtshilfe weiter verschlimmern. Das System der Geburtshilfe, das sich jahrelang auf die Beleghebamme verlassen hat, ohne ein sinnvolles Konzept umzubauen und dabei die Gesundheit von Müttern und Kindern aufs Spiel zu setzen, ist nicht akzeptabel.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter: www.motherhood.de/aktuelles/stellungnahmen/beleghebammen.html